

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG



Handelsname: Docamin EP Komp. A

Artikel-Nr.: F 6530

Überarbeitet am: 18.05.2015

Version: 2/de

Ersetzt Version vom: 28.03.2012

Druckdatum: 18.05.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Docamin EP Komp. A

Stückliste F 6530

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Anstrichstoff gemäss Merkblatt Nr. 486

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Dold AG
Hertistrasse 4
CH-8304 Wallisellen
Telefon: +41 / 44 / 877 48 48
Fax: +41 / 44 / 877 48 62
Email: info@dold.ch
Internet: www.dold.ch

Auskunftgebender Bereich Labor Dold +41 44 877 48 37

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Tox-Zentrum Zürich, +41 / 44 / 251 51 51, oder 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411

*Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) R10 R43 Xi; R36/38 N; R51/53

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700, Aliphatischer Glycidether, Epoxidharz (Bisphenol-Reaktionsprodukt)

H-Sätze

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG



Handelsname: Docamin EP Komp. A

Artikel-Nr.: F 6530

Überarbeitet am: 18.05.2015

Version: 2/de

Ersetzt Version vom: 28.03.2012

Druckdatum: 18.05.2015

*P-Sätze

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P285: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mitdurchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5 Index-Nr.: 603-074-00-8	Xi; R36/38 R43 N; R51-53	25.0 - 50.0 Gew %
		Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	
Aliphatischer Glycidether	CAS-Nr.: 68081-84-5 EG-Nr.: 268-358-2	Xi; R36/38	10.0 - 25.0 %
		Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	
Epoxidharz (Bisphenol-Reaktionsprodukt)	CAS-Nr.: 28064-14-4	Xi; R36/38	10.0 - 25.0 %
		Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	
2-Methoxy-1-methylthylacetat	CAS-Nr.: 108-65-6 EG-Nr.: 203-603-9 Index-Nr.: 607-195-00-7	R10	< 2.5 Gew%
		Flam. Liq. 3; H226	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)

nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)

nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztliche Hilfe holen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)

alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid; Pulver; Sprühnebel, (Wasser)

Löschmittel (ungeeignet)

scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Atemschutzgerät bereit halten.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
----------------------------------	--

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
-----------------------	---

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.
----------------------------------	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Vorsichtsmaßnahmen	Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden. Diese Qualität nicht für Produkte benutzen, die Kontakt mit Lebensmitteln haben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerungshinweise	Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
Lagerungshinweise	Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Empfohlene Lagerungstemperatur: 5–22 °C Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

1-Methoxypropylacetat-2

Deutschland

Bemerkung	Spitzenbegrenzung	Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Ausgabe / Datum	Quelle
*1)	1(l)	50	270	01/06	13

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Europäische Union. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Quelle: 13 - TRGS 900

Österreich

Geltungsbereich	Hautresorption/Sensibilisierung	Häufigkeit pro Schicht	Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Dauer	Quelle
MAK	H	8x	50	275	100	550	5(Mow)	15

Quelle: 15 - Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte 2012)

Schweiz

Bemerkung	Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Notationen	Kritische Toxizität	Quelle
*1)	50	275	50	275	SSC	OAW{KT AN}	26

*1): KZGW darf im Mittel auch während 15 Minuten nicht überschritten werden.

Quelle: 26 - AGW Schweiz 2014

Europa

Ausgabe / Datum	Langzeitwert / mg/m ³	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Anmerkung	Quelle
2000/39	275	50	550	100	Haut	24

Quelle: 24 - RICHTLINIE 2009/161/EU

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material:

PE (Polyethylen).

Ungeeignetes Material:

PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.

Hinweis:

Bei Abnutzung ersetzen! Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Hinweis:

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.2 Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis

Flüssigkeitsspritzer können zu Augenreizungen führen. Das Einatmen von in der Luft befindlichen Tröpfchen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Verschlucken kann zu Übelkeit, Schwäche und zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Sonstige Angaben (Kap. 11)

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Aquatische Toxizität [mg/l]	Quelle
101	100

Quelle: 100 - Firmendaten

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein)

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Abfallart

Bei Öffnen gesamten Inhalt aufbrauchen.

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen

Restentleerte Gebinde sind der Schrotterwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. (Abfallschlüsselnummer 150110) 150110 – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	*Landtransport ADR/RID	*Seeschifftransport IMDG	*Lufttransport ICAO/IATA
14.3 Transportgefahrenklasse	9	9	9
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.2 Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EGHandelsname: **Docamin EP Komp. A**




Artikel-Nr.: F 6530

Überarbeitet am: 18.05.2015

Version: 2/de

Ersetzt Version vom: 28.03.2012

Druckdatum: 18.05.2015

	*Landtransport ADR/RID	*Seeschifftransport IMDG	*Lufttransport ICAO/IATA
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
Gefahrauslöser	2-Methoxy-1-methylethylacetat	2-methoxy-1-methylethylacetate	2-methoxy-1-methylethylacetate
Gefahrzettel	9 	9 	9 
Gefahrenzahl	90		
Kategorie	3		
Klassifizierungscode	M6		
Tunnelbeschränkungscode	E		
14.1 UN-Nummer	3082	3082	3082
14.5 Umweltgefahren	U - Umweltgefährdend	U - marine pollutant	U - Environmentally hazardous
EmS-Nr.		F-A;S-F	
Staukategorie		A	

14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14

Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

VOC-Gehalt

EU (g/l): 22

CH (g/kg): 20

Decopaint-Richtlinie 2004/42/IIA(j)500(2010)22

Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

*Wassergefährdungsklasse 2

VbF-Klasse Nicht anwendbar.

*Klassifizierung nach Betriebs-sicherheitsverordnung entzündlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze R10: Entzündlich.
R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wortlaut der H-Sätze H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der Gefahrenklassen Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG



Handelsname: **Docamin EP Komp. A**

Artikel-Nr.: F 6530

Überarbeitet am: 18.05.2015

Version: 2/de

Ersetzt Version vom: 28.03.2012

Druckdatum: 18.05.2015

Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend

*Änderung gegenüber der letzten Fassung

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet. Die Sicherheitsdatenblätter der von Ihnen bezogenen Produkte sind aufgrund wichtiger neuer Informationen hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit oder Umweltschutz überarbeitet worden.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Flam. Liq. 3; H226	
Skin Irrit. 2; H315	
Eye Irrit. 2; H319	
Skin Sens. 1; H317	
Aquatic Chronic 2; H411	

Verarbeitungshinweise/Techn. Merkblatt

Technisches Merkblatt beachten.

Allgemeine Bemerkungen zum Sicherheitsdatenblatt

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.